

# Verbraucherrat

## Presseinformation

### Verbraucherrat kritisiert Norm zu erhöhten Anforderungen an den Schallschutz

**Berlin, 30.7.2020.** Mit Ausgabedatum August wurde die DIN 4109-5 „Schallschutz im Hochbau - Teil 5: Erhöhte Anforderungen“ veröffentlicht. Dieser Teil wurde in Ergänzung zur DIN 4109-1 „Schallschutz im Hochbau“ erarbeitet, die lediglich Mindestanforderungen definiert. Teil 5 legt erhöhte Anforderungen fest, die „von den Bewohnern bei größerem Schutzbedürfnis und/oder bei geringerem Grundgeräuschpegel gewünscht sind“ und einen „wahrnehmbar höheren Schallschutz“ gegenüber den Mindestanforderungen der DIN 4109-1 ergeben sollen. Nach Meinung des Verbraucherrates wird der Teil 5 diesen Erwartungen jedoch nicht gerecht. Er geht von "üblichen Wohngegebenheiten und einem von zumutbarer gegenseitiger Rücksichtnahme geprägten Verhalten der Bewohner" aus. Außerdem nimmt er einen Grundgeräuschpegel von  $L_{AF,95} = 25$  dB an, was oft nicht der Realität von städtischem Leben entspricht. „Die DIN 4109-5 ist in sich nicht widerspruchsfrei“, sagt Herr Kutzer, der als Experte die Interessen des Verbraucherrates vertritt. „Teilweise werden die in der DIN 4109-1 festgelegten Mindestanforderungen ohne einleuchtende Argumente auch für den erhöhten Schallschutz als ausreichend erachtet. Außerdem werden keine erhöhten Anforderungen an Außenbauteile zum Schutz gegen Außenlärm gestellt.“

Der Verbraucherrat hatte vergeblich einen entsprechenden Einspruch gegen den Entwurf eingelegt. Gleichwohl soll die Überarbeitung von DIN 4109-5 kurz nach der Veröffentlichung in Angriff genommen werden. Es bleibt abzuwarten, in welche Richtung sich die Norm weiter entwickelt. Der Verbraucherrat wird sich weiterhin für erhöhte Schallschutzanforderungen einsetzen, die dieses Etikett auch verdienen.

Verbrauchern, die in ihrer Wohnung nicht durch Außengeräusche gestört werden wollen, sei ein Blick in die VDI 4100 „Schallschutz im Hochbau - Wohnungen - Beurteilung und Vorschläge für erhöhten Schallschutz“ empfohlen. Dort ist, je nach Komfortbedürfnis, in den verschiedenen Schallschutzstufen (I-III) beschrieben, welche Geräusche aus Nachbarwohnungen in welcher Art wahrnehmbar sind. Die vertragliche Vereinbarung einer erhöhten Schallschutzstufe kann natürlich - muss aber nicht zwangsläufig - auch mit erhöhten Investitionskosten verbunden sein.

### Über den Verbraucherrat

Der Verbraucherrat vertritt die Interessen der Endverbraucher in der nationalen, europäischen und internationalen Normung und Standardisierung. Er berät und unterstützt dabei die Lenkungs- und Arbeitsgremien von DIN. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) fördert den Verbraucherrat auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Ausführliche Informationen unter: <http://www.din.de/go/verbraucherrat> .

### Ansprechpartnerin für die Redaktion

Karin Both  
Geschäftsführerin  
Verbraucherrat  
Saatwinkler Damm 42/43  
13627 Berlin  
Tel.: 030 2601-2663  
Mail: [karin.both@din.de](mailto:karin.both@din.de)  
[www.din.de/go/verbraucherrat](http://www.din.de/go/verbraucherrat)